



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

«siakz»-La

Wolfenbüttel, den 15.03.2024

Protokoll

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.03.2024
Sitzungsbeginn:	16:10 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Werla-Schule Schladen, Franz-Kaufmann-Straße 33, 38315 Schladen Raum A 1.11

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Ordentliche Mitglieder

Eisenbarth, Bettina	SPD
Emmerich, Peter	CDU
Fahlbusch, Susanne	SPD
Ganzauer, Oliver	SPD Vertretung für Deitmar, Reinhard
Grabenhorst-Quidde, Sarah	CDU stellvertretende Vorsitzende
Dr. Krause-Hotopp, Diethelm	Bündnis 90/Die Grünen
Löhr, Norbert	CDU
Märtens, Julian	SPD
Meinberg, Kersten	SPD
Plumeyer, Henning	CDU
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Glinka, Jens	AfD
Weitemeier, Max	FDP

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Glauth, Conny	Vertretung Lehrerschaft allgemeinbildende Schulen
Spils ad Wilken, Isabell	Vertretung Lehrerschaft berufsbildende Schulen

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Regenhardt, Jan
Rollwage, Niklas
Söhnle, Nico

7. Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
Vorlage: XIX-0402/2024
 8. Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreistages
Vorlage: XIX-0403/2024
 9. Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024
Vorlage: XIX-0401/2024
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Grabenhorst-Quidde eröffnet um 16:10 Uhr die 10. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Die Sitzung finde in Präsenz statt. Herr Ganzauer vertrete Herrn Deitmar und Frau Spils ad Wilken vertrete Herrn Lewrentz. Herr Arzberger und Herr Dittert seien für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das neue Mitglied in Sportangelegenheit, Frau Stegemann, sei nicht anwesend. Die noch vorzunehmende Verpflichtung werde in der kommenden Ausschusssitzung erfolgen.

Herr Langer ergänzt, dass sich Kreiselternrat und Kreisschülerrat neu konstituiert hätten. Nach der Bestätigung der neuen Mitglieder durch den Kreistag im April 2024 sei erstmals eine Teilnahme an der Ausschusssitzung für Schule und Sport am 15.05.2024 möglich.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Frau Grabenhorst-Quidde stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Frau Grabenhorst-Quidde erfragt, ob eine Änderung der Tagesordnung gewünscht sei.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen und die Tagesordnung wird einstimmig in vorliegender Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 22.11.2023 (§§ 23, 5d GO)

Frau Grabenhorst-Quidde stellt das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll des Ausschusses für Schule und Sport vom 22.11.2023 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig bei zwei Enthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 22.11.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Glinka bittet um Auskunft, ob trotz eines höheren Anteils an geflüchteten Schülerinnen und Schülern, die Unterrichtsversorgung an der Werla-Schule in Schladen gesichert sei. Ergänzend bittet er um Auskunft, ob eine Entlastung einzelner Schulen durch eine gleichmäßigere Verteilung der geflüchteten Familien auf den gesamten Landkreis erreicht werden könne.

Frau Steinbrügge antwortet, dass die Unterrichtsversorgung eine Angelegenheit des Landes Niedersachsen sei und verweist an die stellvertretende Schulleiterin Frau Mathis.

Frau Mathis ergänzt, dass der Werla-Schule in diesem Zusammenhang zwei zusätzliche Lehrkräfte zur Verfügung stünden. Die geflüchteten Schülerinnen und Schüler würden im Rahmen von DaZ-Kursen im sog. Pull-out-Verfahren während der allgemeinen Unterrichtszeit phasenweise separat beschult, was angesichts der hohen Schülerzahl nicht immer leicht sei.

Frau Brandt verweist auf die Schulbezirkssatzungen im Landkreis Wolfenbüttel, die die örtlichen Einzugsbereiche der Schulen regeln. Ausnahmetatbestände von diesen Regelungen greifen auch dann nicht, wenn an einer Schule eine vergleichsweise hohe Anzahl von geflüchteten Schülerinnen und Schülern unterrichtet würden.

Frau Steinbrügge und Herr Beddig weisen darauf hin, dass die Zuweisung geflüchteter Familien nach einer vom Land festgelegten Quote erfolge. Die örtliche Verteilung innerhalb des Landkreises Wolfenbüttel orientiere sich u.a. daran, wo geeigneter Wohnraum zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Krause-Hotopp unterstreicht, dass nach dem aktuellen Statistikberichts die Zahl der geflüchteten Schülerinnen und Schüler im Landkreis Wolfenbüttel von 341 auf 324 Personen gesunken sei.

Herr Weitemeier bittet angesichts von Verzögerung bei der Sanierung des Schulhofes der Werla-Schule um eine verbindlichen Perspektive. Er bittet die Verwaltung, hierzu im kommenden Ausschuss für Schule und Sport konkret Stellung zu nehmen. Dabei möge die Verwaltung der Politik die Möglichkeit eröffnen, Maßnahmen zu priorisieren. Dies ziele nicht ausschließlich auf die Streichung von Maßnahmen ab, sondern die Verwaltung möge darlegen, wo sie Priorisierungsspielräume sehe, um der Politik Entscheidungsspielräume zu eröffnen.

Herr Beddig erläutert, dass der Schulhof mit 800.000 € in der Planung für die Jahre 2025 und 2026 berücksichtigt sei. Die Verwaltung könne Vorschläge zur Priorisierung und Streichung von Maßnahmen machen. Für die Umsetzung aller Maßnahmen seien weder ausreichende finanzielle noch ausreichende personelle Ressourcen vorhanden. Letztlich müsse die Politik die Entscheidung fällen, welche Prioritäten sie setzen wolle, um Maßnahmen, wie die der Sanierung des Schulhofes der Werla-Schule ggf. vorzuziehen.

TOP 6 Werla Schule Schladen; hier: Begehung der Schule durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig Vorlage: XIX-0395/2024

Anlässlich der Berichtes des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig fand vor der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport eine Begehung der Werla-Schule Schladen unter Leitung der stellvertretenden Schulleiterin Frau Mathis statt.

Frau Grabenhorst-Quidde eröffnet die Aussprache.

Frau Fahlbusch bittet hinsichtlich des fehlenden Sonnenschutzes für Klassenräume der Werla-Schule um Prüfung, ob in den Osterferien ein „Probe“-Sonnenschutz als Grundlage für Art und Umfang der zukünftigen Maßnahmen installiert werden könne?

Frau Rodde antwortet, dass die Gebäudewirtschaft im Kontakt mit Fachfirmen stehe, jedoch bis zu den Osterferien keine Antwort bzw. Installation zu erwarten sei.

Protokollantwort:

Der Umfang der Maßnahme „Sonnenschutz-Prototyp“ lässt keine zeitnahe Umsetzung zu, da vorab hierfür eine Ausschreibung der Bauleistung erforderlich ist. Kapazitätsbedingt lässt sich eine Publikation der Ausschreibungsunterlagen für Anfang Mai 2024 über die Gebäudewirtschaft realisieren, sodass eine Auftragsvergabe mit nachfolgender Umsetzung der Maßnahme für die Sommerferien 2024 als realistisch einzustufen ist.

Ergänzend bittet Frau Fahlbusch um Prüfung, ob eine alternative Übergangslösung vor einer umfänglichen Maßnahme möglich sei, um die Aufenthaltsqualität in den Klassenräumen kurzfristig zu verbessern?

Protokollantwort:

Mit der Schulleitung ist keine vorherige, zusätzliche Übergangslösung abgestimmt und bislang auch nicht gewünscht gewesen. Etwaige Mehr-/Zusatzkosten zur kurzfristigen Abhilfeleistung für einen temporären Zeitraum von weniger als drei Monaten, werden nicht als sinnvoll angesehen.

Herr Märtens und Herr Dr. Krause-Hotopp bitten hinsichtlich der baulichen Mängel der Turnhalle der Werla-Schule um Auskunft, welche konkreten Reparaturarbeiten in den letzten 10 Jahren für

Hallenboden und Dach der Turnhalle erforderlich gewesen seien und welche Kosten in diesem Zusammenhang entstanden seien?

Protokollantwort:

Die digitale Rechnungserfassung-/bearbeitung ist erst seit 2019 beim Landkreis implementiert. Ab 2019 können über unsere Buchhaltungssoftware die geleisteten Zahlungen effektiv und automatisiert den spezifischen Gebäuden zugeordnet werden. Detailliertere Aufstellungen sind mit höherem Personaleinsatz verbunden und bedürfen einen deutlich längeren Bearbeitungszeitraum (z.T. durch Aktenrecherche im Archiv).

Reparaturarbeiten am Hallenboden-/belag

zwischen 2014-2019 rd. 10.250 € (überschläglich ermittelt)

zwischen 2019-2024 rd. 15.250 € (eindeutig zuzuordnen)

Darunter: Instandsetzung/ Reparatur Tragkonstruktion Schwingboden, Austauscharbeiten abgängiger Bodenbelag, Nacharbeiten Linierung und Schweißnähte u.ä.

Reparaturarbeiten am Flachdach

zwischen 2014-2019 rd. 12.600 € (überschläglich ermittelt)

zwischen 2019-2024 rd. 27.300 € (eindeutig zuzuordnen)

Darunter: Dachabdichtungsarbeiten, Ertüchtigung Dachentwässerung u.ä.

Ferner bitten Herr Märtens und Herr Dr. Krause-Hotopp um Auskunft, mit welchem Umfang an Reparaturarbeiten der Landkreis in den nächsten 5 bis 10 Jahre rechne? Verbunden mit der Frage, ob es ggf. sinnvoller sei, den Hallenboden und das Dach neu zu errichten?

Protokollantwort:

Für das Jahr 2024 sind gem. Haushaltsplanung 10.500€ seitens der Gebäudewirtschaft für Bauunterhaltungsmaßnahmen der Dachkonstruktion der Turnhalle vorgesehen; für 2025 sind derzeit 11.000€ perspektivisch eingeplant. Für Maler- und Bodenarbeiten sind für 2024 1.300€ und für 2025 1.500€ perspektivisch eingeplant. Auf Basis einer überschläglichen Kostendimensionierung lässt sich die Komplettsanierung des Daches auf etwa 500-650.000€ (in Abhängigkeit zur Ausstattung und Qualität) brutto schätzen. Die Kosten für die Komplettsanierung des Hallenbodens belaufen sich auf etwa 210-250.000€ (brutto).

Herr Märtens regt die zeitnahe Umsetzung von Maßnahmen zum Erreichen einer weitgehenden Barrierefreiheit der Werla-Schule an. Treppenlifte oder Fahrstühle seien geeignet, den überwiegenden Teil der Schule auch für Personen mit körperlichen Einschränkungen zu erschließen.

Frau Rodde verweist auf das Inklusionskonzept der Werla-Schule. Die Verwaltung werde Absprachen zur Umsetzung mit der Schulleitung treffen.

Herr Beddig erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel jährlich rund 2,4 Mio. Euro in die Bauunterhaltung der Schulen zzgl. investiver Mittel investiere. Bauunterhaltung sei ein sehr personalintensiver Bereich. Für die Werla-Schule stünden aktuell jährlich 165.000 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung. Allein eine Komplettsanierung des Hallenbodens sei mit ca. 200.000 € zu veranschlagen. Da die zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Spielräume sehr begrenzt seien, könne er sich auch hier einen planerisch abgestimmten und von Politik und Verwaltung getragenen Maßnahmeplan vorstellen.

Herr Märtens begrüßt die angebotene Priorisierung von Maßnahmen.

Herr Beddig ergänzt, dass dies dem regelmäßigen Vorgehen der Verwaltung entspräche. Jedoch müsse man sich noch über den jeweiligen Rahmen einigen, damit die notwendigen Beratungen nicht zu Lasten der Ausschusssitzungen gehen.

Herr Plumeyer regt abschließend die Begehung weiterer kreiseigener Schulen im Rahmen zukünftiger Ausschusssitzungen an.

Ohne weitere Aussprache erfolgt folgende

Kenntnisnahme:

Die vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung festgestellten Mängel in der Werla-Schule Schladen und der Stand der Mängelbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 7 Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreisausschusses
Vorlage: XIX-0402/2024**

Herr Beddig weist darauf hin, dass die Vorlagen zur Kreisschulbaukasse nur die Abarbeitung von Anträgen mit vorhandenen Mitteln umfasse. Für die übrigen Maßnahmen seien weitere 30 Mio. € seitens der Gemeinden und des Landkreises erforderlich.

Herr Löhr und Herr Plumeyer fragen, ob die Kreisschulbaukasse gesetzlich vorgeschrieben sei oder ob der Landkreis eine Pflicht zur Einrichtung einer Kreisschulbaukasse umgehen könne. Es gehe beiden nicht um die Infragestellung der Notwendigkeit von Investitionen, sondern ob es dafür eines Instruments wie der Kreisschulbaukasse bedürfe.

Frau Steinbrügge und Herr Beddig erläutern, dass die grundsätzliche Verpflichtung zur Einrichtung einer Kreisschulbaukasse besteht. Bereits heute übernehme der Landkreis Wolfenbüttel nach den Regelungen des Niedersächsischen Schulgesetzes einen Teil der Schulkosten für die nicht kreiseigenen weiterführenden Schulen. Über die Jahre seien Anträge an die Kreisschulbaukasse im Volumen von ca. 30 Mio. € gestellt worden. Trotz des großen Reformbedarfs der Kreisschulbaukasse sei eine schnelle Lösung bei den bevorstehenden Gesprächen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden nicht zu erwarten. Angesichts steigender Investitionsbedarfe müsse eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Dies könne nur über eine Erhöhung der Zuflüsse in die Kreisschulbaukasse gewährleistet werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zuwendungen nach den Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten werden entsprechend der beigefügten Anlage im Jahr 2024 ausgezahlt.

**TOP 8 Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Jahr 2024; hier: Entscheidung in der Zuständigkeit des Kreistages
Vorlage: XIX-0403/2024**

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Zuwendungen nach den Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten werden entsprechend der beigefügten Anlage im Jahr 2024 ausgezahlt.

**TOP 9 Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024
Vorlage: XIX-0401/2024**

Frau Brandt erläutert die Vorlage. Die Schülerzahlen an der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße seien unverändert. An der Schule im Innerstetal seien sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Im Einzugsgebiet der Schule im Innerstetal, der Samtgemeinde Baddeckenstedt, steige die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler zunächst, falle jedoch in den Folgejahren wieder ab. Diese Entwicklung müsse besonders im Auge behalten werden. An der IGS Schöppenstedt sinke die Schülerzahl ebenfalls. Die Werla-Schule verzeichne, durch die Aufnahme einer höheren Anzahl von geflüchteten Schülerinnen und Schüler, steigende Schülerzahlen. Auch an der Oberschule Sickte steige die Schülerzahl, was auch auf eine höhere Anzahl geflüchteter Schülerinnen und Schüler zurückzuführen sei.

Auf die Frage von Herrn Weitemeier, warum an der Henriette-Breymann-Gesamtschule die Schülerzahlen rückläufig seien, erläutert Frau Brandt, dass die Henriette-Breymann-Gesamtschule in Jahr 2022 im Rahmen einer Ausnahmeregelung über ihre eigentliche Kapazität hinaus zusätzliche Schülerinnen und Schüler aufgenommen habe.

Herr Weitemeier bittet um Informationen zum Losverfahren und der Verteilung der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Lostöpfe.

Protokollantwort:

Die Frage wurde bereits mit Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.09.2023 beantwortet. Die dazugehörige Tabelle und weitere textliche Ausführungen finden sich unter TOP 8 auf den Seiten 8 und 9 des Protokolls.

Herr Dr. Krause-Hotopp bittet um Informationen über Losverfahren und den Verbleib abgewiesener Schülerinnen und Schüler der Wolfenbütteler Gymnasien.

Protokollantwort:

Nach Kenntnis der Verwaltung, wurde im laufenden Schuljahr kein Schüler bzw. Schülerin an den Wolfenbütteler Gymnasien abgewiesen. Allen interessierten Schülerinnen und Schülern konnte ein Platz an einem der drei Wolfenbütteler Gymnasien angeboten werden.

Herr Ganzauer bittet um Auskunft, ob bei Unterschreiten einer Mindestschülerzahl ein Kippunkt erreicht werde, bei der die Schule im Innerstetal Ihren Unterricht einstellen müsse.

Herr Märtens erläutert, dass der niedersächsische Erlass zur Klassenbildung, der auch die Lehrerstundenzuweisung regelt, Mindest-Klassenstärken von 12 Schülerinnen und Schülern vorsehe. Erst unterhalb dieser Grenze greife die Regionale Landesbehörde für Schule und Bildung in Braunschweig ein. Auch die zur Diskussion stehende Ansiedlung einer Grundschule auf dem Schulgelände der Schule im Innerstetal löse die Probleme der Haupt- und Realschule nicht. Er schlage daher vor, dass Thema in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung gemeinsam mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt und dem Regionalen Landesbehörde für Schule und Bildung zu beraten.

Herr Löhr berichtet, dass die Samtgemeinde Baddeckenstedt noch keinen Planungsauftrag für die Ansiedlung einer Grundschule vergeben habe. Mit einer politischen Entscheidung sei eventuell noch in 2024 oder erst in 2025 zu rechnen.

Frau Steinbrügge ergänzt, dass das Land Niedersachsen im Rahmen von Modellversuchen Gemeinschaftsschulen mit noch geringeren Schülerzahlen fördere. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt habe diese Möglichkeit jedoch noch nicht aufgegriffen.

Herr Söhnel bittet um Auskunft, aus welchen Einheits- und Samtgemeinden die auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler stammen?

Frau Brandt verweist auf die aktuelle Personalsituation im Referat Schule und Sport, den Umfang der zu erhebenden Daten und stellt eine Antwort im kommenden Ausschuss für Schule und Sport am 15.05.2024 in Aussicht.

Herr Plumeyer fragt an, ob sich Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel an einer Gesamtschule in Braunschweig anmelden können?

Frau Brandt erläutert, dass eine Anmeldung für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis Wolfenbüttel nicht möglich sei. Diese Regelung werde teilweise mit einer vorübergehenden Meldeadresse in Braunschweig umgangen.

Herr Krause-Hotopp bestätigt dies und verweist auf die vorliegende Statistik, wonach 60 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Wolfenbüttel Gesamtschulen in Braunschweig u.a. von Weddel nach Braunschweig-Volkmarode besuchen.

Herr Plumeyer erkundigt sich nach den Differenzen der Schülerzahlen der Jahrgänge 11 bis 13 an der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße.

Frau Brandt erläutert, dass dies bei der IGS Wallstraße an der Zahl der Inklusionsschüler liegen könne, die in der Regel nicht die Oberstufe besuchen.

Ohne weitere Aussprache erfolgt folgende

Kenntnisnahme:

Der Statistikbericht der Schülerzahlen im Schuljahr 2023/2024 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Steinbrügge greift den Bericht der Wolfenbüttel Zeitung über die Vorstellung des Startchancenprogramm des Landes Niedersachsen durch einen Vertreter des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung im letzten Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel auf.

Der Landkreis Wolfenbüttel finanziert zur Zeit neun Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern an kreiseigenen Schulen aus eigenen Mitteln. Da das Land bislang noch keine Förderkriterien veröffentlicht hat, kann die Verwaltung noch nicht sagen, ob der Landkreis zukünftig von diesem Programm profitieren werde.

Auch Herr Beddig nimmt Bezug auf die Berichterstattung der Wolfenbütteler Zeitung, wonach sich die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Henriette-Breymann-Gesamtschule auf Anfang Mai 2024 verzögern werde. Grund sei eine Mangellage bei den bauausführenden Firmen, die nicht ausreichend Personal und Baumaterial zur Verfügung hätten. Der Umzug in den Erweiterungsbau werde nun nach dem Abitur 2024 erfolgen.

Frau Brandt berichtet, dass Landkreis Wolfenbüttel am 31.01.2024 die Genehmigung für die Einrichtung eines gymnasialen Zweiges an der Oberschule Sickte erhalten habe. Die Oberschule Sickte habe daraufhin mit der Erstellung eines Konzeptes für den gymnasialen Zweig begonnen.

Frau Steinbrügge informiert, dass es im Rahmen der Verhandlungen mit Samtgemeinde Elm-Asse über die Räumlichkeiten der Grundschule Remlingen keine Fortschritte gäbe. Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Elm-Asse habe aus dem Samtgemeinderat einen weiteren Auftrag erhalten, erneut mit dem Landkreis Wolfenbüttel zu verhandeln.

Herr Langer berichtet von den Planungen des Verkehrsverbundes Region Braunschweig und des Regionalverbandes Großraum Braunschweig zur Einführung des Deutschland-Ticketes als Ersatz für die Sammel-Schülerzeitkarte zum 01.05.2024.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 07.03.2024 informierte der Regionalverband Großraum Braunschweig die Hauptverwaltungsbeamten in der Region Braunschweig, dass der bisher geplante Termin aufgrund von erforderlichen Abstimmungen u.a. mit der beauftragten Druckerei nicht mehr zu halten sei. Der Regionalverband Großraum Braunschweig und der Verkehrsverbund Region Braunschweig streben nun die Ausgabe der Deutschland-Tickets zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 an.

Frau Oesterhelweg berichtet über die Planungen der gemeinsamen Schülerehrungen von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel. Die Schülerehrungen sollen am 18.06.2024 von 16 bis 18 Uhr im Orchestersaal der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel vorgenommen werden. Geplant sei ein Rahmenprogramm, das je zur Hälfte von der Stadt und vom Landkreis Wolfenbüttel gestaltet werde. Neben je einem Auftritt einer Schülergruppe sei auch die Vorstellung der Stadt- und der Kreisjugendpflege u.a. mit dem Juleica-Fortbildungsprogramm geplant. Die Abfrage bei den kreiseigenen Schulen laufe. Die Verwaltung werde für den kommenden Ausschuss für Schule im Sport im Mai 2024 eine entsprechende Vorlage erstellen, der dann Vorschläge der zu ehrenden Schülerinnen und Schüler zu entnehmen seien.

TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Frau Grabenhorst-Quidde schließt die Sitzung um 17.40 Uhr.

Stellvertretende Vorsitzende
Sarah Grabenhorst-Quidde

Erster Kreisrat Heiko Beddig

Protokollführer Martin Langer